jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/7/25 7Ob545/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.07.1991

Norm

ABGB §521 C

Rechtssatz

Was die Frage anlangt, ob der Ausgedingsberechtigte einen Partner in die Ausgedingswohnung aufnehmen darf, ist kein Unterschied zwischen einem Ehegatten und einem Lebensgefährten zu machen. Ein Dauergefährte (Ehegatte oder Lebesgefährte) darf grundsätzlich in die Ausgedingswohnung aufgenommen werden, wenn nicht die Umstände des Ausgedinges oder die Person des Gefährten dagegen sprechen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 545/91
  Entscheidungstext OGH 25.07.1991 7 Ob 545/91
  NZ 1992,134 = SZ 64/106

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0011861

Dokumentnummer

JJR_19910725_OGH0002_0070OB00545_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at